

Proseminararbeit
PS Vielfältige Geographien: Global Citizenship Education, Mag. Dr. Ingrid Schwarz
SS 2017

Kinderrechte im Unterricht - Impulse



Abbildung 1

Hannah Niedrist

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG	3
II. DIE KINDERRECHTSKONVENTION	4
III. KINDERRECHTE ALS GLOBAL CITIZENSHIP EDUCATION	5
IV. UNTERRICHTSIMPULSE	6
A. KINDERRECHTE-TABU	6
B. TOP-KINDERRECHTE – WAS IST MIR WICHTIG?	10
C. ROLLENSPIEL ZUM RECHT AUF BETEILIGUNG – WANN SOLLEN KINDER UND JUGENDLICHE WÄHLEN DÜRFEN?	15
V. LITERATURANGABEN	21
VI. ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	21

I. Einleitung

Global Citizenship Education ist ein Konzept, das verschiedene Begriffe wie Friedenserziehung, Interkulturelles Lernen, Globales Lernen, Politische Bildung, Erziehung zu Wertschätzung von Diversität und auch Menschenrechtsbildung miteinander vereint (vgl. WINTERSTEINER et al. 2014: 3). Zu letzterem gehört auch die Bildung über Kinderrechte, die seit 1989 in der Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Kinderrechte haben als Thema der Global Citizenship Education eine besonders hohe Relevanz, da sie die Schülerinnen und Schüler direkt betreffen.

Einerseits ist es wichtig für sie, sich ihrer eigenen Rechte bewusst zu werden, um mit diesem Bewusstsein handeln zu können. So sichert beispielsweise Artikel 12 der Kinderrechtskonvention jedem *„Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern.“* (ROSSA 2014: 7) Das Kennen dieses und ähnlicher Rechte kann und soll das Leben von Kindern beeinflussen.

Andererseits sollen die Schülerinnen und Schüler laut dem Lehrplan der AHS Unterstufe im Fach Geographie und Wirtschaftskunde erkennen, *„wie Menschen in unterschiedlichen Gebieten der Erde leben“* (1. Klasse) und das *„Leben in einer vielfältigen Welt“* begreifen (4. Klasse). Diese globalen Unterschiede können Lehrerinnen und Lehrer für die Kinder am Beispiel der Kinderrechte gut und lebensnah begreifbar machen. Wie Kinder in anderen Teilen der Erde leben, wie es um die Rechte dieser Kinder steht und welche Unterschiede sich hier zu ihrem eigenen Leben ergeben ist eine Behandlung der genannten Lehrplanthemen, die besonders nah an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ist.

Diese beiden Punkte waren für mich entscheidend dafür, dass ich mich für die Behandlung des Themas Kinderrechte in meiner Proseminararbeit entschieden habe. Zusätzlich dazu kommen persönliche Gründe. Ich bin seit neun Jahren in der katholischen Jungschar aktiv, wo ich regelmäßig eine Gruppe von Kindern betreue und mit ihnen arbeite. Im Kontext Jungschar sind Kinderrechte immer präsent, wodurch ich schon vieles über Methoden, um dieses Thema mit Kinder zu bearbeiten, gelesen, gehört und auch einiges davon in der Praxis ausprobiert habe. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass sich viele Kinder ihrer Rechte nicht bewusst sind, wie zum Beispiel dem Recht auf Meinungsäußerung oder dem Verbot, Kinder zu schlagen. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, dass Kinderrechte in den Schulen behandelt werden und freue mich, neue Impulse dafür entwickeln zu dürfen.

II. Die Kinderrechtskonvention

Um Kinderrechte im Unterricht bearbeiten zu können, müssen zuerst einige Grundlagen vorhanden sein. Daher habe ich im Folgenden einige wichtige Grundsätze über Kinderrechte und ihre Verankerung in der Kinderrechtskonvention gesammelt.

Seit dem 20. November 1989 gibt es einen völkerrechtlichen Vertrag, der offiziell von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, um die Rechte von Kindern zu sichern. Dieser Vertrag war zuvor von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der 43 Mitgliedsländer der Menschenrechtskonvention, aus Beobachtern der restlichen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen und aus Vertretern von verschiedenen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in einem langwierigen Prozess entworfen worden.

Dieser Vertrag, die sogenannte UN-Kinderrechtskonvention, beinhaltet *„einen bemerkenswert weiten Rahmen an zu schützenden Rechten, da sie im Gegensatz zu anderen Verträgen wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie bürgerliche und politische Rechte umfasst.“* (ROSSA 2014: 12) Insgesamt sind es 54 Artikel, wobei die ersten 41 die materiellen Rechte der Kinder behandeln. Danach folgen Erläuterungen darüber, wie die Umsetzung der Kinderrechte international kontrolliert wird, sowie weitere Schlussbestimmungen, die bei völkerrechtlichen Verträgen üblich sind.

Diese in der Kinderrechtskonvention beschriebenen Rechte sollen für die Kinder aller unterzeichnenden Staaten gelten, wobei Kinder in der Konvention definiert sind als Menschen bis zum Eintritt in die Volljährigkeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Diese Volljährigkeit ist in den Staaten, die sich zur Konvention verpflichtet haben, unterschiedlich geregelt, weswegen die Rechte für Kinder und Jugendliche bis zu verschiedenen Altersgrenzen gelten, je nachdem, in welchem Land sie wohnen. Ab welchem Zeitpunkt Ungeborene beziehungsweise Neugeborene als Kinder gelten, ist in der Konvention nicht festgelegt. (vgl. ROSSA 2014: 9-12)

In Österreich sind die Kinderrechte daher für Kinder bis vor dem 18. Geburtstag gültig, also im Allgemeinen für Schülerinnen und Schüler bis zur 12. Schulstufe. Aus diesem Grund ist die Behandlung von Kinderrechten in Allgemeinbildenden Höheren Schulen besonders bis zur siebten Klasse relevant.

III. Kinderrechte als Global Citizenship Education

Im Kontext Global Citizenship Education unterscheidet man im Allgemeinen zwei Richtungen: den individuell-humanitären Ansatz und den strukturell-politischen Ansatz.

Der individuell-humanitäre Ansatz kann verstanden werden als *education of the global citizen*, also die Erziehung eines Menschen zur Weltbürgerin oder zum Weltbürger und des Erwerbs von dafür notwendigem Wissen, Kompetenzen, Werten und Einstellungen. Man nennt diesen Ansatz auch „individuellen Kosmopolitismus“. Darunter fällt beispielsweise die grundsätzliche Bearbeitung der Inhalte der Kinderrechtskonvention. Schülerinnen und Schüler lernen über ihre Rechte, um im gesellschaftlichen und politischen Alltag eine verantwortungsvolle Rolle einnehmen zu können.

Der andere Ansatz, der strukturell-politische, oder auch „struktureller Kosmopolitismus“, beschäftigt sich mit *education for global citizenship*. Dabei wird ein kritischer Blick auf die politischen Strukturen geworfen und beschrieben, wie sie verändert werden müssen, um eine Weltbürgerschaft möglich zu machen. Hierzu gehört im Kontext der Kinderrechte eine globale und kritische Betrachtung deren Umsetzung: Welche Staaten haben die Kinderrechtskonvention unterzeichnet? Wie wird sie dort umgesetzt? Für welche Altersgruppen gelten die Rechte in anderen Ländern? Wie ist die Situation in Staaten, die die Konvention nicht unterzeichnet haben? Die UNESCO sieht in diesem Ansatz den Kern der Global Citizenship Education, wobei auch Elemente des individuellen Kosmopolitismus eingebaut werden sollten. (vgl. WINTERSTEINER 2014: 9 ff.)

Die nachfolgenden drei Methoden zur Bearbeitung der Kinderrechte in der Schule sind als Impulse gedacht. Sie sollen Diskussionen zwischen Schülerinnen, Schülern und der Lehrperson zur Folge haben, die sowohl in die Richtung des individuell-humanitären, als auch des strukturell-politischen Ansatzes gehen können.

IV. Unterrichtsimpulse

A. Kinderrechte-Tabu

Zielgruppe:

Das „Kinderrechte-Tabu“ ist ein Spiel, das meiner Einschätzung nach in Klassen ab der achten Schulstufe angewandt werden kann. Da es einen gewissen Wortschatz voraussetzt, ist es für jüngere Kinder weniger geeignet, oder müsste vereinfacht werden.

Inhalt:

Laut der Webseite der UNICEF sind die folgenden zehn Kinderrechte die wichtigsten der UN-Kinderrechtskonvention:



Abbildung 2

Um spielerisch von diesen zehn Kinderrechten zu erfahren beziehungsweise diese zu festigen, habe ich ein „Kinderrechte-Tabu“ entworfen. Es erfüllt – in einem spielerischen Rahmen – die wichtige Aufgabe, den Kindern ihre eigenen Rechte bewusst zu machen und sie über den Inhalt der Kinderrechtskonvention zu informieren.

Materialien:

Für das Kinderrechte-Tabu wird pro Kinderrecht ein Tabukärtchen benötigt, auf welchem die Bezeichnung des Rechts, sowie drei Begriffe stehen, die mit dem jeweiligen Recht in engem Zusammenhang stehen. Außerdem wird eine Stoppuhr, ein Handy oder eine Sanduhr benötigt und die Tafel, um Ergebnisse zu notieren.

Folgende Kärtchen habe ich dafür entworfen:

<p>Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>Arbeit Misshandlung Geld</p>	<p>Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>sagen Ansicht Mitsprache</p>
<p>Das Recht auf Gesundheit</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>Krankheit Arzt Hilfe</p>	<p>Das Recht auf elterliche Fürsorge</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>Familie Zuwendung Mutter und Vater</p>
<p>Das Recht auf gewaltfreie Erziehung</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>schlagen Eltern großziehen</p>	<p>Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>Zuwendung Krankheit lernen</p>
<p>Das Recht auf Spiel und Freizeit</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>Schule Spaß Erholung</p>	<p>Das Recht auf Gleichheit</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>verschieden anders unterschiedlich</p>
<p>Das Recht auf Bildung</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>Schule lernen Lehrer</p>	<p>Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht</p> <p><u>Nicht verwenden:</u></p> <p>Kampf aufpassen Soldat</p>

Ablauf:

Das Tabuspiel läuft so ab, dass die Klasse zunächst in zwei Gruppen geteilt wird. Es stehen zehn Tabukärtchen zur Verfügung, von denen nun eines verdeckt an ein freiwilliges Kind aus einer der Gruppen ausgeteilt wird. Das Kind darf sich das Kärtchen ansehen und liest darauf eines der oben genannten Kinderrechte, sowie drei Begriffe. Nun hat es eine Minute Zeit, die mittels Stoppuhr, Handy oder Sanduhr gemessen wird, um den Begriff seiner eigenen Gruppe zu beschreiben, ohne jedoch die angeführten drei Begriffe in allen Variationen zu verwenden. Zudem dürfen natürlich alle Wörter, die im Kinderrecht selbst enthalten sind, nicht gesagt werden. Die anderen Gruppenmitglieder versuchen den Begriff zu erraten, gelingt dies, wird ein Punkt an die jeweilige Gruppe vergeben und an der Tafel notiert. Das wird so lange fortgeführt, bis alle zehn Kinderrechte beschrieben wurden. Die Gruppe, die mehr Punkte erreicht, also mehr Kinderrechte erraten hat, gewinnt das Spiel.

Didaktische Begründung:

Dass Spielen, wie etwa das Durchführen dieses Kinderrechts-Tabus, einen positiven Einfluss auf den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern hat, ist schon in mehreren Studien gezeigt worden.

Dies hat zum einen den Grund, dass Spiele eine Gelegenheit sind, bei der sich die Schülerinnen und Schüler engagieren und aktiv am Unterrichtsgeschehen partizipieren können, wie Alexander Schmölz beschreibt (vgl. SCHMOELZ 2016: 7). Daher ist das Durchführen von Spielen eine Form schülerzentrierten Unterrichts, bei dem das Tun der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt steht.

Das Kinderrechte-Tabu gibt den Spielenden die Möglichkeit, sich über Kinderrechte auszutauschen und so aktiv am Unterrichtsgeschehen zu partizipieren. Dies findet in einem Rahmen statt, der durch die Spielsituation zwar motivierend, jedoch im Vergleich zu Prüfungssituationen viel stress- und angstfreier ist. Schülerinnen und Schüler, die sich gerne in den Mittelpunkt stellen und vor anderen sprechen, haben die Möglichkeit, freiwillig eines der Tabukärtchen zu erhalten und den Begriff den anderen Klassenmitgliedern zu beschreiben. Jene Schülerinnen und Schüler, die zurückhaltender sind, werden eingebunden, in dem sie aufgefordert sind, den Begriff zu erraten, und sich so einzubringen.

Andererseits kann Spielen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen bei Schülerinnen und Schülern haben, denn es *„wird davon ausgegangen, dass Lernen durch die Interaktion zwischen Spiel und Spielenden stattfindet. Dazu wird meist das Spieldesign und die Spielmechanismen als ausschlaggebend argumentiert.“* (SCHMÖLZ 2016: 8)

Das Spieldesign des Kinderrechte-Tabus führt dazu, dass sowohl das Definieren von Begriffen, als auch der Wortschatz der Schülerinnen und Schüler im Kontext Kinderrechte trainiert werden, sowie, dass Hintergründe, Zusatzinformationen und Bedeutungen der Rechte wiederholt werden.

Die Kinder und Jugendlichen, die ein Kinderrecht beschreiben, üben das Definieren von Begriffen. Gleichzeitig müssen sie aufgrund der angegebenen Wörter, die zur Beschreibung nicht zur Verfügung stehen, auf andere Begriffe in ihrem Wortschatz zurückgreifen, die zu diesem Recht passen könnten. Durch das Zuhören anderer Schülerinnen und Schüler kann sich wiederum deren Wortschatz zum Thema vergrößern.

Die Wörter, die nicht verwendet werden dürfen, führen außerdem dazu, dass die Spielerinnen und Spieler beginnen, die sonst so klar formulierten Kinderrechte zu umschreiben. Es ist dafür notwendig, dass sie sich Gedanken darüber machen, was das jeweilige Recht für Hintergründe und Bedeutungen hat, um es passend erklären zu können, ohne es beim Namen zu nennen. Auch diejenigen, die den Begriff versuchen zu erraten, müssen näher über Kinderrechte nachdenken – Welche gibt es? Welche Hintergründe haben sie? – um die Umschreibung einem passenden Recht zuordnen zu können. So werden mit dieser Methode nicht nur die Fähigkeit, zu Definieren, sowie der Wortschatz trainiert, sondern auch Hintergrundinformationen zu den Kinderrechten eingebracht.

All das passiert unbewusst und ist in den Verlauf des Spieles integriert, weshalb die Schülerinnen und Schüler mit Spaß lernen können.

B. Top-Kinderrechte – Was ist mir wichtig?

Zielgruppe:

Dieser Impuls kann meiner Einschätzung nach in Klassen ab der siebten Schulstufe durchgeführt werden, ist das Thema gut und genau vorbereitet worden, dann auch schon früher.

Inhalt der Methode:

Die Methode „Top-Kinderrechte“ beschäftigt sich wie auch das Kinderrechte-Tabu mit den Rechten, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt wurden. Nun geht es jedoch nicht um den Inhalt und die Beschreibung dieser zehn Rechte, sondern darum, die Schülerinnen und Schüler selbst darüber nachdenken zu lassen, welche Bedeutung diese Rechte für sie in ihrer konkreten Lebenswelt haben.

Materialien:

Für diese Methode benötigen die Schülerinnen und Schüler ein Blatt Papier und einen Stift, sowie gegebenenfalls einen Ausdruck der zehn wichtigsten Kinderrechte, wie sie von der UNESCO definiert wurden (siehe Methode A. Kinderrechte-Tabu).

Ablauf:

Für diese Methode habe ich mir zwei verschiedene Zugänge überlegt, um an unterschiedliches Vorwissen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Die zweite und dritte Phase der Methode sind bei beiden Zugängen dieselben, sie unterscheiden sich jedoch in der ersten Phase, also darin, wie der Einstieg in die Methode „Top-Kinderrechte“ durchgeführt wird:

Wurde in der Klasse bereits das Thema Kinderrechte besprochen und kennen die Schülerinnen und Schüler bereits einige der Rechte, die in der Kinderrechtskonvention festgelegt sind, kann folgender Zugang gewählt werden: Die Kinder und Jugendlichen werden dazu aufgefordert, in Einzelarbeit auf ein leeres Blatt Papier zehn Kinderrechte zu schreiben, ohne dabei Unterlagen oder das Internet zu benutzen. Dies wird ihnen vermutlich schwerfallen, weswegen im nächsten Schritt in einer Partnerarbeit mit der Sitznachbarin oder dem Sitznachbarn die aktuellen Listen verglichen und ergänzt werden können, gegebenenfalls danach auch in Vierer-Gruppen. Ziel dieser Phase ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine Liste mit zehn Kinderrechten aus der

Kinderrechtskonvention hat, wobei es nicht darauf ankommt, dass diese Rechte exakt formuliert sind. Vielmehr geht es um das Einfangen unterschiedlicher Ideen und Ansätze für Rechte und Verbote in der Konvention.

Ist das Thema im Unterricht noch nicht soweit behandelt worden, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig Kinderrechte sammeln können, wie im ersten Zugang, muss anders vorgegangen werden. Dabei ist jedoch trotzdem notwendig, dass bereits eine kurze Einführung zum Thema gemacht wurde, dass die Kinder und Jugendlichen also darüber informiert sind, dass es eine Kinderrechtskonvention gibt, die von vielen Staaten unterzeichnet wurde und die Rechte von Kindern definiert. Ist dies geschehen, kann der folgende Zugang gewählt werden: Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Liste der zehn wichtigsten Kinderrechte, wie sie von der UNESCO ausgewählt wurden. Danach werden im Plenum eventuell unklare Begriffe geklärt, bis jedem die Bedeutung der einzelnen Rechte klar ist. So haben die Schülerinnen und Schüler also auch bei diesem Zugang am Ende eine Liste mit zehn Kinderrechten vor sich, mit denen nun gearbeitet wird.

Nun startet die zweite Phase, die als Einzelarbeit konzipiert ist: Die Lehrperson fordert die Kinder und Jugendlichen nun dazu auf, sich Gedanken über die Wichtigkeit dieser Kinderrechte zu machen. Jede und jeder einzelne sollen sich selbstständig für eines der Rechte entscheiden, dem sie oder er die vergleichsweise niedrigste Bedeutung zuschreibt, und dieses Recht auf dem eigenen Zettel durchstreichen. Haben dies alle Schülerinnen und Schüler getan, fordert die Lehrperson sie auf, nun das nächste Kinderrecht durchzustreichen, danach das übernächste und so weiter. Dies wird so lange wiederholt, bis nur noch ein Kinderrecht auf jedem Zettel übrig geblieben ist.

Als Abschluss werden nun in der dritten Phase die Resultate verglichen: Ein Kind liest sein „wichtigstes Recht“ vor und durch Aufzeigen wird gesammelt, wie viele sich für dieses oder ein ähnlich formuliertes Recht entschieden haben, so lange, bis alle Kinder ihr Resultat einbringen konnten. Die Lehrperson fragt dabei nach Begründungen und lässt die Kinder erklären, wieso dies ihrer Meinung nach das wichtigste aller Kinderrechte ist. Das kann eine Diskussion zu Folge haben, zwischen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Resultaten und mit der Lehrperson, was sehr erwünscht ist. So werden die Bedeutungen der Rechte für die Kinder in ihrem Alltag diskutiert und die Wichtigkeit der Kinderrechte noch mehr bewusst gemacht.

Didaktische Begründung:

Die Methode „Top-Kinderrechte“ spricht die konkrete Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an, indem sie thematisiert, was die einzelnen Kinderrechte für die Schülerinnen und Schüler selbst für eine Bedeutung haben. Dabei leiten alle drei Phasen der Methode einen anderen Lernprozess an:

Die Einstiegsphase wird je nach Vorwissen der Klasse verschieden gestaltet. Wurde das Thema Kinderrechte bereits behandelt und sind wichtige Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention bekannt, dann sollen die Schülerinnen und Schüler in dieser Phase zunächst eigenständig und aus dem Gedächtnis einige Kinderrechte aus der Konvention niederschreiben. Dadurch, und durch das anschließende vergleichen und ergänzen mit den Sitznachbarinnen und Sitznachbarn, wird bereits Gelerntes wiederholt und dadurch gefestigt. Dies geschieht durch die Klasse selbstständig und ohne direktes Einwirken der Lehrperson. Diese wiederholt also nicht in Form von Frontalunterricht und auch nicht in Form von Frage-Antwort-Gesprächen, wie es sonst oft üblich ist, sondern die Kinder erinnern sich zuerst in konzentrierter Einzelarbeit und danach durch gegenseitige Hilfe an so vieles wie möglich. Das führt dazu, dass bei dieser Methode einmal nicht die Inhalte wiederholt werden, die die Lehrperson für wichtig hält, sondern die, die den Schülerinnen und Schülern selbst im Gedächtnis geblieben sind, denen sie also eine hohe Bedeutung zuschreiben. So knüpft schon die erste Phase an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an, wenn dieser Zugang gewählt wird.

Wird die Methode als Einstieg in das Thema Kinderrechte genutzt, werden die zehn wichtigsten Kinderrechte, wie sie von der UNESCO formuliert wurden, vorgegeben. Bei diesem Zugang dient die erste Phase zum schnellen Kennenlernen der Kinderrechte und zur Vorbereitung auf den weiteren Verlauf der Methode und schafft dadurch eine notwendige Grundlage.

Die zweite Phase, in der die Schülerinnen und Schüler sich zu dem für sie selbst wichtigsten Recht vorarbeiten, indem sie nach und nach die weniger relevanten Rechte wegstreichen, ist ein Impuls für sie, sich mit der Bedeutung der einzelnen Kinderrechte in ihrer Lebenswelt auseinanderzusetzen.

Dieser Impuls kann nach meiner eigenen Erfahrung zur Folge haben, dass die Kinder intensiv über die wirkliche Bedeutung dieser Rechte nachdenken, deutlich mehr als durch andere Methoden. Ich habe diese Methode in einem anderen Kontext bereits zwei Mal in meiner Jungschargruppe durchgeführt und habe dabei beobachtet, dass sie die Kinder

wirklich zum Nachdenken bringen kann. Obwohl es ihnen zu Beginn oft schwer fällt, zehn Punkte für ihre Liste zu finden, ist es eine wirkliche Herausforderung, diese dann zu hierarchisieren. Sie machen sich jede einzelne Entscheidung nicht leicht, sondern denken intensiv darüber nach und wiegen selbstständig die Bedeutung der Punkte ab. Das Wegstreichen von Punkten von ihrer Liste wird dabei oft als „schmerzlich“ empfunden.

Dabei wurde mir klar, dass dieser Schritt der Methode zwei Lernprozesse initiiert: Einerseits bringt sie Kinder und Jugendliche (und bestimmt auch Erwachsene) zum Nachdenken über Inhalte und deren Bezug zu ihrer eigenen Lebenswelt. Andererseits werden sie sich durch oft erst der großen Bedeutung von etwas bewusst – in diesem Fall, der großen Bedeutung der Kinderrechte in ihrer Lebenswelt.

Warum es so wichtig ist, einen solchen Lebensweltbezug in den Schulunterricht zu integrieren, haben Rudolf Beer und Isabella Benischek in der Information für Lehrerinnen und Lehrer vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens passend beschreiben:

„Ein besonderes Merkmal des menschlichen Lernens ist die Bedeutungsbestimmung: Die Person fragt und sucht beim Lernen danach, was der spezielle Lerninhalt für sie und ihre Lebenswelt konkret bedeutet oder bedeuten kann.“ (BEER und BENISCHEK 2011: 8)

Durch einen Lebensweltbezug, wie ihn die Methode „Top-Kinderrechte“ schafft, kann menschliches Lernen also besser gelingen. Die beiden präzisieren weiter:

„Dabei bestimmt sie diesen Sinn entweder selbst, indem sie ihn selbstständig entdeckt (Konstruktion), oder sie bildet verstehend jenen Sinn nach, den andere dem Inhalt beigemessen haben (Rekonstruktion). Ebenso ist es möglich, dass die Person sich durch den Lerninhalt veranlasst sieht, ihre bisherigen Positionen zu überdenken (Dekonstruktion).“ (BEER und BENISCHEK 2011: 8)

In der zweiten Phase der beschriebenen Methode, dem Prozess des Wegstreichens von Rechten, denken die Schülerinnen Schüler eigenständig und ohne direkte Einwirkung der Lehrperson über ihren persönlichen Bezug zu den Rechten der UN-Kinderrechtskonvention nach. Dabei schreiben sie den Rechten eine eigene Bedeutung zu und konstruieren deren Sinn.

In der dritten Phase werden die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler verglichen und sie beschreiben und erklären ihre Entscheidung. Dadurch werden die individuellen Sinnkonstruktionen offenbart und es können Diskussionen in der Klasse entstehen, die zur Rekonstruktion und anschließender Dekonstruktion bei einzelnen Schülerinnen oder Schülern führen. Sie erkennen und verstehen die Position von Anderen (Rekonstruktion) und ändern eventuell ihre zuvor gebildete Meinung (Dekonstruktion).

Somit leistet die Methode einen wichtigen Beitrag zum Lernprozess der einzelnen Kinder, indem sie sich an deren Lebenswelt orientiert, sie zum Nachdenken anregt und ihnen einen Impuls bietet, den Kinderrechten ihre eigene Bedeutung zuzuweisen.

C. Rollenspiel zum Recht auf Beteiligung

– Wann sollen Kinder und Jugendliche wählen dürfen?

Zielgruppe:

Dieses Rollenspiel ist meiner Einschätzung nach für Klassen ab der neunten Schulstufe geeignet. Für jüngere Schülerinnen und Schüler würde ich es nicht empfehlen, nicht auf Grund der Methode des Rollenspiels, sondern vielmehr wegen des komplexen Inhaltes der Diskussion.

Inhalt der Methode:

Die Grundlage dieser Methode bildet der Artikel 12, Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention, der Kindern ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Beteiligung zuspricht. Staaten, die der Kinderrechtskonvention zugestimmt haben, haben sich damit dazu verpflichtet, dieses Recht durchzusetzen, wobei es dabei einige Einschränkungen gibt, sowie eigene Spielräume der Staaten in der Umsetzung:

„Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

(UN-KINDERRECHTSKONVENTION)

Zu den Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Beteiligung zählt also einerseits, dass nur denjenigen Kindern dieses Recht zugesprochen werden muss, die überhaupt dazu fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dies bewirkt, dass Kinder nicht überfordert werden, da sie ihre Meinung nicht äußern und sich nicht beteiligen dürfen, solange sie noch nicht zu einer Meinungsbildung fähig sind. Zuerst muss von Erwachsenen also die Grundlage geschaffen werden, Kinder zur Bildung einer eigenen Meinung zu erziehen und zu befähigen, damit sie schließlich ihr Recht auf Meinungsäußerung und auf Beteiligung wahrnehmen können.

Eine weitere Einschränkung des Rechts ist, dass die Meinung des Kindes nur in den Angelegenheiten angehört und berücksichtigt werden muss, die das Kind berühren. Dies kann sich von Land zu Land, von Kind zu Kind und von Situation zu Situation unterscheiden.

Zudem muss die Berücksichtigung der Meinung des Kindes an seinem Alter und seiner persönlichen Reife angepasst sein. Dieser Gesetzesteil unterscheidet also zwischen Kindern unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsgruppen.

Mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Beteiligung, seinen Einschränkungen und damit, wie es umgesetzt werden soll, beschäftigt sich die folgende Methode am Beispiel des Rechts, wählen zu dürfen. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich dabei mit der Frage, ab welchem Alter das Wählen erlaubt sein sollte.

Das ist eine keineswegs einfache und eindeutig zu beantwortende Frage, wenn man bedenkt, dass unterschiedliche Länder dafür ganz unterschiedliche Regelungen getroffen haben. In einigen Ländern ist das Wählen ab einem Alter von 16 Jahren erlaubt (zum Beispiel auch in Österreich), in anderen erst ab 18, 20 oder 21 Jahren. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in der folgenden Methode mit verschiedenen Sichtweisen zum Wahlalter auseinandersetzen, indem sie verschiedene Rollen einnehmen und sich dann in einer Diskussion auf ein gemeinsames Ergebnis einigen.

Materialien:

Jede der Rollen in der Diskussion hat eine eigene Beschreibung. Diese Beschreibungen habe ich mit Hilfe einer Liste des Demokratiezentrum's entworfen, auf der Argumente für und gegen das Wählen ab 16 angeführt sind, und deren Quellenverweis im Literaturverzeichnis zu finden ist.

Eine skeptische Mutter:

„Ich kenne das von meinen eigenen Kindern: Jugendliche sind unausgeglichen und neigen zu Extrempositionen. Ein niedriges Wahlalter würde daher Parteien am links- und rechts-extremen Rand stärken und zu einer Radikalisierung des politischen Systems führen. Außerdem verfügen sie nicht über genug Einsichtigkeit und Verantwortungsbewusstsein, um wählen zu dürfen. Sie sind einfach manipulierbar. Leitpersonen, Vorbilder, Idole können Jugendliche leicht in ihrem Wahlverhalten beeinflussen.“

Ein fürsorglicher Vater:

„Jugendlichen soll die Unbeschwertheit der Jugend und Kindheit nicht geraubt werden. Sie selbst erachten sich doch noch gar nicht für reif genug und wollen gar nicht wahlberechtigt sein.“

<p>Eine Lehrerin:</p> <p>„Jugendliche interessieren sich nicht für Politik. Sie haben sich noch wenig mit Parteiprogrammen und dem politischen System vertraut gemacht. Es mangelt ihnen am politischen Basiswissen.“</p>
<p>Eine Politikerin:</p> <p>„Die Interessen von Jugendlichen werden verstärkt wahrgenommen werden, wenn diese wahlberechtigt sind. Das könnte den Anerkennungsgrad der staatlichen Institutionen unter Jugendlichen heben, da diese dann auch durch Jugendliche gestaltet werden könnten.“</p>
<p>Ein Umweltschützer:</p> <p>„Da politische Entscheidungen meist irreversibel sind, zum Beispiel Entscheidungen für oder gegen den Umwelt- und Klimaschutz, tragen heutige Jugendliche als Erwachsene Konsequenzen jener Entscheidungen, an denen sie nicht teilhaben konnten. Dies widerspricht dem Grundgedanken von Demokratie, der verlangt, dass jene, die von Regelungen betroffen sind, diese auch mitbestimmen können müssen. Daher sollten Kinder und Jugendliche möglichst früh wählen dürfen.“</p>
<p>Ein Jugendlicher:</p> <p>„Viele von uns sind in hohem Ausmaß politisch engagiert. Dieses Engagement und Interesse kann sich zur Zeit nur auf NGO Ebene bzw. außerparlamentarisch äußern, das ist schade.“</p>
<p>Ein Vertreter der Kinderrechtskonvention:</p> <p>„Im Artikel 12 der Kinderrechtskonvention steht: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“</p>

Ablauf:

Die verschiedenen Rollenkärtchen werden an die Schülerinnen und Schüler verteilt, wobei jede Rolle öfter vergeben wird. Das anschließende Rollenspiel findet in zwei Phasen statt, zunächst bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Rollen vor, danach nehmen sie sie in einer Diskussion ein.

In der ersten Phase setzen sich alle Schülerinnen und Schüler, die dieselbe Rolle erhalten haben, zusammen und lesen gemeinsam die Beschreibung ihrer Rolle. Danach haben sie die Möglichkeit, im Internet, entweder im Computerraum der Schule oder über ihre Smartphones, gemeinsam nähere Informationen und Hintergründe zu ihrer Sichtweise zu suchen, die ihre Argumentation unterstützen können.

In der zweiten Phase werden nun gemischte Gruppen zu im Idealfall je sieben Personen gebildet, sodass jede Rolle einmal vertreten ist. In der Praxis wird es meist so sein, dass in einigen Gruppen eine der Rollen nicht vergeben ist, was aber nicht stört. Diese Gruppen erhalten nun den Auftrag, sich für die Frage nach dem Wahlalter auf eine ihrer Meinungen nach beste Lösung zu einigen. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren also über diese Frage, wobei sie dabei nicht ihre eigene Meinung, sondern die ihrer Rolle übernehmen. Am Ende der Diskussion sollte jede Gruppe ein bestimmtes Alter, ab dem das Wählen erlaubt sein soll, als ihr Ergebnis den anderen Gruppen präsentieren können.

Didaktische Begründung:

In Rollenspielen wie diesem geht es um die Darstellung von konflikthafter Zuständen und gesellschaftlichen Problemen, bei denen verschiedene Meinungen aufeinandertreffen. (vgl. SITTE und WOHLSCHLÄGL 2001: 79)

Es ist dabei bestimmt oft so, dass die Schülerinnen und Schüler, die das Rollenspiel durchführen, selbst auch verschiedene Meinungen zu den jeweiligen Problemen vertreten, in diesem Fall verschiedene Meinungen zu einem sinnvollen Wahlalter. In Rollenspielen geht es jedoch bewusst darum, dass die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Meinungen beiseite lassen und sich in eine andere Rolle hineinversetzen, deren Ansichten sehr ähnlich wie die eigenen sein können, aber auch vollkommen konträr.

In diesem „Rollenspiel zum Recht auf Beteiligung“ sind die Rollenvorgaben bereits relativ detailliert formuliert. Sie liefern nicht nur einen Einblick in die Interessen und Ansichten der jeweiligen Person, sondern geben auch bereits einige wichtige Argumente vor, die die Schülerinnen und Schüler bei der Verkörperung dieser Rolle vorbringen können. Dies wurde von mir so gewählt, da das Thema des erlaubten Wahlalters meiner Meinung nach eines ist, das in den letzten Jahren in den Medien nicht viel diskutiert wurde und das den Schülerinnen und Schülern dadurch eher schwer ersichtlich ist. Viele von ihnen werden sich im Laufe dieser Methode womöglich zum ersten Mal Gedanken über das erlaubte Wahlalter und damit über die Umsetzung des Kinderrechtes auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung machen, weswegen ich es für gut erachte, hier bereits einige

Hintergründe und Argumente der jeweiligen Rollen vorzugeben. Diese werden dann in der ersten Phase in Gruppen konkretisiert und mit Hilfe des Internets so vorbereitet, dass die Rollen in der Diskussion gut vertreten werden können.

Somit spricht das Rollenspiel nicht nur das fächerübergreifende Unterrichtsprinzip der Politischen Bildung an, sondern auch jenes der Medienbildung.

Sind die Rollen gut vorbereitet, werden die Gruppen gemischt und die Diskussionen können beginnen. Wie sich dabei soziale Prozesse und Interaktionen bilden, beschreiben Wolfgang Sitte und Helmut Wohlschlägl:

„Es wird geredet, argumentiert, verhandelt, gestritten, kooperiert und konkurriert. Die Spielerinnen und Spieler lernen fremde Wertungen kennen, reflektieren sie mit ihren eigenen und üben sich im Austragen von Interessenkonflikten unter Beachtung bestimmter Regeln.“ (SITTE und WOHLSCHLÄGL 2001: 80f.)

Somit hat das „Rollenspiel zum Recht auf Beteiligung“ eine doppelte didaktische Bedeutung: Zum einen werden wie in jedem Rollenspiel kommunikative und soziale Fähigkeiten trainiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen Argumente zu formulieren, diese in einer Diskussion einzubringen und spontan auf Gegenargumente einzugehen. Sie üben, Personen mit einer anderen Meinung gewissenhaft zuzuhören, sie ausreden zu lassen und in der Diskussion fair und freundlich zu bleiben. Dies sind Fähigkeiten, die im Alltagsleben, sowie im späteren Berufsleben von hoher Bedeutung sind.

Zum anderen fördert das Rollenspiel inhaltlich-fachliches Wissen und Fähigkeiten, hier zum Themenbereich des Kinderrechts auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Haben die Schülerinnen und Schüler bereits im Vorhinein eine eigene Meinung zu dem Thema, lernen sie ihnen fremde Ansichten kennen und reflektieren und überdenken dadurch ihre eigene Meinung. Haben sie sich zuvor noch keine Gedanken zu dem Thema gemacht, lernen sie verschiedenen Ansichten und Argumentationen dazu kennen und erhalten so ein gutes Grundgerüst um sich eine eigene Meinung bilden zu können. (vgl. SITTE und WOHLSCHLÄGL 2001: 81)

Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler im Rollenspiel nicht ihre eigene Meinung vertreten, sondern in eine Rolle schlüpfen und in dieser agieren und diskutieren, wobei die Ansichten dieser Rolle den eigenen völlig fremd sein können. Dies nimmt zum einen den Druck von den Schülerinnen und Schülern, schon vor der

Diskussion und dadurch vor einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema eine eigene Meinung dazu haben zu müssen. Dies ist insbesondere beim Thema des Wahlrechts der Fall, da dies leicht eines sein kann, mit dem sich Schülerinnen und Schüler zuvor noch wenig beschäftigt haben. Zum anderen haben die Rollen den Vorteil, dass sie Spannungen aus sehr kontrovers diskutierten Themen nehmen. Vertreten die Schülerinnen und Schüler nicht ihre eigene Meinung, ist das Risiko für Streitigkeiten und für Bloßstellung von denjenigen, die einer anderen Meinung sind als der Großteil der Gruppe, geringer, und trotzdem können alle möglichen Sichtweisen zum Thema diskutiert werden.

Daher bietet dieses Rollenspiel, sowie auch das Spiel „Kinderrechte-Tabu“, die Methode „Top-Kinderrechte“ und viele weitere bereits entwickelte Methoden, einen wirksamen Impuls, um im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern über den Inhalt, die Bedeutung beziehungsweise die Umsetzung der für sie so wichtigen Kinderrechten zu diskutieren.

V. Literaturangaben

BEER R. und BENISCHEK I. (2011): Aspekte kompetenzorientierten Lernens und Lehren. – In: Bifie Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (Hrsg.): Kompetenzorientierter Unterricht in Theorie und Praxis. – Graz, 5-28.

UN-KINDERRECHTSKONVENTION: Berücksichtigung der Meinung des Kindes; <https://www.kinderrechtskonvention.info/beruecksichtigung-der-meinung-des-kindes-3518/> (08.06.2017).

WINTERSTEINER W., GROBBAUER H., DIENDORFER G. und REITMAIR-JUÁREZ S. (2014): Global Citizenship Education. Politische Bildung für die Weltgesellschaft. – Wien.

ROSSA E. (2014): Kinderrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes im internationalen und nationalen Kontext. – Frankfurt am Main.

SCHMOELZ A. (2016): Ernsthafte Spiele als Anlass für Ko-Kreativität? – In: GRUBER W. (Hrsg.): Game Based Learning. Dialogorientierung & spielerisches Lernen analog und digital. – Wien.

SITTE W. und H. WOHLSCHLÄGL (2001): Beiträge zur Didaktik des „Geographie und Wirtschaftskunde“-Unterrichts. – Wien.

Online: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/data/waehlen_mit_16.pdf (27.06.2017).

VI. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: https://www.pomki.de/fileadmin/redaktion/_processed_/csm_kinderrechte_globus_90c3f19cd6.jpg (27.06.2017).

Abbildung 2: <https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/> (27.06.2017).